

Bekanntmachung

Erweiterung der Innenbereichssatzung „Bahnstraße“ als Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 6 BauGB

Der Rat der Gemeinde Rödinghausen hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) die Erweiterung der Innenbereichssatzung „Bahnstraße“ als Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Der Erweiterungsbereich der v.g. Innenbereichssatzung „Bahnstraße“ ist im beigefügten Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie dargestellt.

In seiner Sitzung am 31.08.2023 hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit u.a. durch öffentliche Auslegung des Planentwurfes der Erweiterung der Innenbereichssatzung „Bahnstraße“ als Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Erweiterung der Innenbereichssatzung „Bahnstraße“ als Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erfolgt in der Zeit vom

07.09.2023 bis einschließlich 09.10.2023.

Diese Bekanntmachung und die Satzungsunterlagen werden im Internet auf dem zentralen Internetportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/beteiligung/themen> und auf der Homepage der Gemeinde Rödinghausen unter <https://www.roedinghausen.de/Entwickeln/Planen-Bauen-und-Wohnen-/> veröffentlicht und können dort eingesehen oder abgerufen werden.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern und die Planunterlagen können eingesehen werden.

Elektronische Stellungnahmen zu den veröffentlichten Satzungsunterlagen sollen an bauleitplanung@roedinghausen.de gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,

3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. der Entwurf der Satzung auch im Rathaus (Nebengebäude) der Gemeinde Rödinghausen, Alte Dorfstr. 25, Zimmer 7, 32289 Rödinghausen, während der Öffnungszeiten analog eingesehen werden kann. Alternativ kann auch eine Zusendung der Satzungsunterlagen auf analogem Wege erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 05746/948-173 oder unter 05746/948-0 an die Gemeinde Rödinghausen.

Rödinghausen, den 06.09.2023

gez.
Siegfried Lux
-Bürgermeister-